

TESTATSEXEMPLAR
**Caritasverband für das
Erzbistum Berlin e.V.**

Berlin

Konzernabschluss zum
31. Dezember 2024
und Konzernlagebericht

INHALT

Blatt

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

1–19

Kapitalflussrechnung

Eigenkapitalspiegel

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1–14

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



Caritasverband für das
Erzbistum Berlin e. V.

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Berlin Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.004.123,19	2.340.050,41
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.875.270,25	6.331.527,00
3. Geleistete Anzahlungen	<u>8.577,90</u>	<u>27.270,81</u>
	7.887.971,34	8.698.848,22
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	142.681.378,90	140.393.622,75
2. Technische Anlagen	5.970.922,62	4.086.578,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.964.141,27	18.898.720,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.508.919,60</u>	<u>10.889.189,50</u>
	180.125.362,39	174.268.111,76
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	410.347,65	300.085,07
2. Sonstige Beteiligungen	13.750,00	13.750,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.818.077,93	8.929.193,17
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	<u>1.837.755,69</u>	<u>1.859.261,21</u>
	11.079.931,27	11.102.289,45
	199.093.265,00	194.069.249,43
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.573.737,43	2.126.697,61
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.165.518,23	5.948.983,26
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	57.363,91	60.752,77
4. Geleistete Anzahlungen	<u>21.248,71</u>	<u>318,00</u>
	7.817.868,28	8.136.751,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.969.320,65	55.372.028,16
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.089,84	35.962,84
3. Forderungen aus Fördermitteln für Investitionen	17.323.501,46	18.659.504,63
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.592.465,25</u>	<u>4.738.086,57</u>
	82.890.377,20	78.805.582,20
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	22.197.768,21	22.619.404,31
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>72.765.772,34</u>	<u>73.393.126,84</u>
	185.671.786,03	182.954.864,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>953.134,25</u>	<u>765.925,93</u>
	<u>385.718.185,28</u>	<u>377.790.040,35</u>



PASSIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Festgesetztes Kapital	4.494.135,05		4.494.135,05
II. Kapitalrücklage	1.345.769,00		1.345.769,00
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	128.368.312,93		119.968.122,33
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	93.119,57		- 3.539.734,77
V. Konzernjahresüberschuss, soweit dem Mutterunternehmen zuzurechnen	7.286.923,64		12.000.920,36
VI. Nicht beherrschende Anteile	<u>16.976.477,51</u>		<u>16.388.519,81</u>
		158.564.737,70	150.657.731,78
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		49.857.017,28	48.928.748,43
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.813.406,96		22.458.350,04
2. Steuerrückstellungen	647.739,27		580.553,41
3. Sonstige Rückstellungen	<u>27.898.806,49</u>		<u>28.637.052,11</u>
		49.359.952,72	51.675.955,56
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.935.800,81		36.858.289,42
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.602.236,58		2.996.392,24
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.051.615,29		11.344.929,62
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	183.244,53		102.256,00
5. Verbindlichkeiten aus Fördermitteln für Investitionen	34.674.604,28		35.566.956,20
6. Sonstige Verbindlichkeiten	33.715.602,34		36.861.363,22
davon aus Steuern € 2.637.219,82			(2.610.142,37)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 26.980,63			(160.553,60)
		125.163.103,83	123.730.186,70
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.478.934,33	2.514.711,14
F. Treuhandtätigkeiten		294.439,42	282.706,74
		<u>385.718.185,28</u>	<u>377.790.040,35</u>



Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Berlin

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2 0 2 4		2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		383.712.795,35	388.986.560,00
2. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		– 786.693,16	– 233.831,68
3. Sonstige betriebliche Erträge		74.290.936,07	93.118.807,25
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.685.173,62		30.627.744,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>35.014.211,87</u>		<u>36.441.735,51</u>
		69.699.385,49	67.069.479,76
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	248.074.036,86		225.685.237,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 11.851.591,50	61.993.111,21		61.419.411,48
			<u>(14.670.259,13)</u>
		310.067.148,07	287.104.648,83
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.011.888,09	15.989.944,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>51.544.704,96</u>	<u>98.099.350,28</u>
Zwischenergebnis		7.893.911,65	13.608.112,13
8. Zuschreibungen und Abschreibungen auf assoziierte Unternehmen		110.262,58	36.191,85
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		125.568,02	75.474,79
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 73,09		1.526.878,39	1.024.718,70
			(107,78)
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		367.918,65	90.211,12
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 411.408,60		993.833,07	803.024,09
			(235.087,22)
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>244.591,61</u>	<u>254.776,45</u>
14. Ergebnis nach Steuern		8.050.277,31	13.596.485,81
15. Sonstige Steuern		143.271,39	70.099,68
16. Konzernjahresüberschuss		7.907.005,92	13.526.386,13
17. Abzgl. auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernjahresergebnis		<u>– 620.082,28</u>	<u>– 1.525.465,77</u>
18. Konzernjahresüberschuss, soweit dem Mutterunternehmen zuzurechnen		<u>7.286.923,64</u>	<u>12.000.920,36</u>



Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. (DiCV) wurde am 31. Mai 1917 gegründet. Sitz des Vereins ist Berlin. Der Verein ist unter der Nummer VR 5628 B im Vereinsregister von Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, eingetragen.

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin, macht vom Wahlrecht nach § 291 HGB gebrauch und ist daher als oberstes Mutterunternehmen zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie dessen Offenlegung verpflichtet.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter Beachtung der Vorschriften der §§ 290 ff. HGB sowie der vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Deutschland, (DRSC) anzuwendenden deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden in der Bilanz die Davon-Vermerke für Disagien sowie Restlaufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten im Anhang gemacht.

Ebenso dient die Erweiterung der Bilanzposten um die beiden Posten „Forderungen aus Fördermitteln für Investitionen“ / „Verbindlichkeiten aus Fördermitteln für Investitionen“ der Klarheit der Darstellung gemäß § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 265 Abs. 5 und 6 HGB.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis und zum Beteiligungsbesitz

Der Konsolidierungskreis des vorliegenden Konzernabschlusses umfasst neben dem Mutterunternehmen Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. folgende Unternehmen, die im Rahmen einer **Vollkonsolidierung** einbezogen worden sind.

Unmittelbar über den DiCV einbezogene Tochtergesellschaften:

Name	Abk.	Sitz	Kapitalanteil (%)
Caritas Altenhilfe gGmbH	CAH	Berlin	89,00
Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH	CFJ	Berlin	89,00
Caritas Gesundheit Berlin gGmbH	CGB	Berlin	89,00



Mittelbar über die CAH einbezogene Enkelgesellschaft:

Name	Abk.	Sitz	Kapitalanteil (%)
SSG Senioren Service GmbH, Verwaltungs- und hauswirtschaftliche Dienste	SSG	Berlin	100,00

Mittelbar über die CGB einbezogene Enkelgesellschaften:

Name	Abk.	Sitz	Kapitalanteil (%)
Caritas-Klinik Dominikus Berlin-Reinickendorf gGmbH	CKD	Berlin	89,00
Caritas-Klinik St. Anna gGmbH	CKA	Berlin	100,00
Caritas-MVZ Berlin GmbH	MVZ	Berlin	100,00
GSE Gesundheitsservicegesellschaft für Soziale Einrichtungen Berlin mbH	GSE	Berlin	51,00

Mittelbar über die CKA einbezogene Urenkelgesellschaft:

Name	Abk.	Sitz	Kapitalanteil (%)
GSG Gesundheitsservicegesellschaft Berlin-Charlottenburg mbH	GSG	Berlin	51,00

Darüber hinaus wurde folgendes **assoziierte Unternehmen** at Equity nach § 312 HGB im Konzernabschluss berücksichtigt, da aufgrund der von den vollkonsolidierten Unternehmen gehaltenen Anteile von einem maßgeblichen Einfluss gemäß § 311 Abs. 1 HGB auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszugehen ist:

Name	Abk.	Sitz	Kapitalanteil (%)
St. Hildegard Akademie Berlin gGmbH	SHA	Berlin	44,00

¹⁾ DiCV (4 %), CAH (15 %), CGB (10 %), CKA (10 %), CKD (5 %)

Der DiCV hält außerdem eine **Beteiligung** von 16,67 % am Stammkapital (TEUR 25) der KIP gGmbH, Berlin. Die KIP gGmbH weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von TEUR 71. Das Jahresergebnis 2023 dieser Gesellschaft beläuft sich auf +TEUR 52.

3. Angaben zu den angewandten Konsolidierungsmethoden

Der Bilanzstichtag der Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen und deren Tochterunternehmen sind identisch mit dem Bilanzstichtag des Mutterunternehmens. Der Konzernabschluss ist gemäß § 299 Abs. 1 HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (31. Dezember) aufgestellt worden.

Die Erstkonsolidierung der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften ist nach der Regelung des § 301 Abs. 1 HGB im Sinne der Neubewertungsmethode vorgenommen worden. Gemäß § 301 Abs. 2 Satz 1 HGB wurden die Kapitalerstkonsolidierung zu dem Zeitpunkt durchgeführt, zu dem das jeweilige einbezogene Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Die so einbezogenen Tochterunternehmen wurden durch den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. per Bargründung errichtet bzw. es waren ein Geschäfts- und Firmenwert oder passivischer Unterschiedsbetrag aus der früheren Zeitwertbewertung bereits in Vorjahren weitgehend erfolgswirksam zu berücksichtigen.

Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen untereinander wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung verrechnet.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Geschäftsvorfällen gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse sind nicht angefallen bzw. werden nicht eliminiert, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse wurden, soweit nicht branchenspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen waren, weitestgehend nach einheitlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Bei den Unternehmen (Krankenhäusern), die nach der KHBV bilanziert haben, wurde eine Überleitung der Einzelabschlüsse im Rahmen der Handelsbilanz II auf das HGB-Gliederungsschema vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr erfolgten konsolidierungsbedingte Anpassungen in der Gliederung der Bilanz sowie in der Zuordnung von Sachverhalten zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Vorjahresausweise wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Wesentliche Anpassungen erfolgten dahingehend, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten der Krankenhäuser nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht dahingehend aufgeteilt wurden, dass die Sachverhalte aus Investitionen separat unter Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fördermitteln für Investitionen ausgewiesen werden.



Die Sachverhalte aus Budgetverhandlungen und Ausgleichen nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. der Bundespflegesatzverordnung werden unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. die Verbindlichkeiten hieraus unter sonstigen Verbindlichkeiten (Kreditorische Debitoren) ausgewiesen.

Auch die bislang unter Sonstigen Vermögensgegenständen und Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Forderungen/Verbindlichkeiten aus Fördermitteln für Investitionen der übrigen Unternehmen werden nunmehr in den o.g. separaten Posten ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte aus unfertigen Leistungen für Krankenhaus-Überlieger-Patienten wurde dahingehend angepasst, dass erstmalig der über das Pflegebudget finanzierte Erlösanteil bei der Bewertung unberücksichtigt bleibt. Im Vorjahr betrug der daraus resultierende Anteil TEUR 1.203.

Im Gegensatz zum Vorjahr werden Ergebnisse des assoziierten Unternehmen entsprechend DRS 26 nicht mehr anteilig bei den Minderheiten berücksichtigt. Lediglich der dem Konzernmutterunternehmen zuzurechnende (durchgerechnete) Ergebnisbeitrag wird diesem zu- bzw. abgeschrieben.

Zudem erfolgte erstmalig eine korrekte Aufteilung des Eigenkapitalspiegels in der Gliederung nach DRS 22. Das Vorjahr wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst.

Außerdem wurde die Verrechnung des nicht bilanzierbaren Ausgleichspostens nach dem KHG nunmehr anteilig auch dem Minderheitenkapital belastet. Das Vorjahr wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst. Das Vorjahr wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst.

Im Berichtsjahr werden zur Berechnung der Rückstellungen für Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen 210 tatsächliche Arbeitstage zugrunde gelegt. Im Vorjahr wurden hier 255 oder 261 mögliche Arbeitstage angenommen. Der Effekt hieraus beläuft sich auf TEUR 1.079.

Weiterhin wird in der Gewinn- und Verlustrechnung die zahlungstechnische Abfinanzierung von bestehenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus Ausgleichen der Krankenhäuser mit bei den Umsatzerlösen berücksichtigt und nicht mehr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen.

Erlösrisiken des Geschäftsjahres werden konsequent unmittelbar von den Erlösen gekürzt und nicht mehr im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge werden nunmehr konsequent unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Im Übrigen wurde unverändert wie folgt bilanziert und bewertet:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.



Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert werden planmäßig über eine Nutzungsdauer von 7 bzw. 15 Jahren abgeschrieben. Zwei Firmenwerte werden über 7 Jahre, ein Firmenwert über 10 Jahre und zwei Firmenwerte über 15 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer rechtfertigt sich aus medizinischen und zulassungsrechtlichen Besonderheiten im Gesundheitswesen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter im Wert von mehr als EUR 250,00 und bis zu EUR 800,00 netto werden grundsätzlich im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich zu den um Rabatte und Skonti verminderten letzten Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer.

Die unfertigen Leistungen im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen beinhalten die umlegbaren Nebenkosten der Mieter, die noch nicht final abgerechnet wurden, und sind um Leerstandskosten reduziert. Ihnen stehen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen gegenüber.

Die erbrachten Fallpauschalenleistungen bei Patienten, die sich am Bilanzstichtag noch in stationärer Behandlung befinden, sind als unfertige Leistungen innerhalb des Vorratsvermögens aktiviert. Die Bewertung erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 255 HGB zu Herstellkosten. Die OP-Kosten sind näherungsweise mit den InEK-Kostenkalkulationen ermittelt und dem Jahr der Durchführung der Operation zugeordnet worden. Dabei wurden die allgemeinen Grundsätze zur verlustfreien Bewertung bzw. zur Bewertung mit einem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 3 HGB) bei der Bemessung berücksichtigt.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i. d. F. von 1990 gebildet und nach Maßgabe der Abschreibungen der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Altersteilzeitverpflichtungen beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz beträgt 1,90 %. Die Bewertung der Verpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgte auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rententrend wurde mit 1,00 % p. a. angenommen. Die Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre von 1,96 % ergibt einen um TEUR 6 niedrigeren Rückstellungsbetrag.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln (KZVK). Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht. Die Altersversorgung wird durch Beiträge auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt finanziert, die auch einen sogenannten Finanzierungsbeitrag zur Deckung einer bestehenden finanzökonomischen Deckungslücke der KZVK enthalten. Diese Deckungslücke soll bis 2040 mittels des jährlich zu zahlenden Finanzierungsbeitrages geschlossen werden. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Dieses wurde im Berichtsjahr partiell in Anspruch genommen (siehe unten). Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtung wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %) angewendet.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit sowie einem Gehaltstrend von 0-2,5 % berechnet.

Die Rückstellungen für Zeitwertkonten inklusive der darauf entfallenden Arbeitgeberanteile werden ausschließlich auf Basis der von den Arbeitnehmer:innen jeweils wertgewandelten Bruttogehälter in Geldwerten geführt, extern verwaltet und sind nahezu vollständig durch Guthaben und Leibrentenversicherungen gegen Einmalbetrag rückgedeckt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen bzw. der Ansprüche aus Zeitwertkonten dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Übrige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Disagien werden entsprechend der Laufzeit der Darlehen aufgelöst.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

5. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 70.555 haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Vorjahr TEUR 65.727). In Höhe von TEUR 12.335 haben Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr TEUR 13.079). Die längerfristigen Forderungen entfallen in beiden Jahren im Wesentlichen auf Forderungen aus Fördermitteln für Investitionen der Krankenhäuser.

Liquide Mittel

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung enthält ausschließlich den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten. Diese Mittel enthalten in Höhe von TEUR 319 (Vorjahr TEUR 969) nicht frei verfügbare Mittel (Verpfändungen etc.).

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese sind mit TEUR 4.080 (Vorjahr TEUR 6.089) verpfändet.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind TEUR 18 (Vorjahr TEUR 18) als Disagio enthalten.



Eigenkapital und Eigenkapitalspiegel

Im Gegensatz zum Vorjahr werden Ergebnisse des assoziierten Unternehmens entsprechend DRS 26 nicht mehr anteilig bei den Minderheiten berücksichtigt. Lediglich der dem Konzernmutterunternehmen zuzurechnende (durchgerechnete) Ergebnisbeitrag wird diesem zu- bzw. abgeschrieben.

Zudem erfolgte erstmalig eine korrekte Aufteilung des Eigenkapitalspiegels in der Gliederung nach DRS 22. Weiterhin wurde die Verrechnung des nicht bilanzierbaren Ausgleichspostens nach dem KHG nunmehr anteilig auch dem Minderheitenkapital belastet. Das Vorjahr wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit angepasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen betreffen in Höhe von TEUR 912 (Vorjahr TEUR 931) die Altersversorgung von Chefarzten. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB ist erstmalig negativ und beträgt TEUR -6.

In Höhe von TEUR 19.897 (Vorjahr TEUR 21.522) betreffen die Pensionsrückstellungen mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln. Die durch die Rückzahlung der Sanierungsgelder steigende finanzökonomische Deckungslücke der KZVK soll bis 2040 mittels eines jährlich zu zahlenden Finanzierungsbeitrages geschlossen werden.

In diesem Rahmen macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB zur Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen anteilig Gebrauch. In Höhe von TEUR 11.440 (Vorjahr TEUR 11.579) wurde von einer Passivierung abgesehen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB ist erstmalig negativ und beträgt TEUR -205.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2024	2023
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erlösrisiken (Zuwendungen, MD etc.)	5.350	7.000
Mehrarbeit	4.682	3.790
Resturlaub	4.547	3.499
Berichtsjahr unterlassene Instandhaltung	1.666	1.924
Übrige ungewisse Verbindlichkeiten Personal	1.366	1.423
Abfindungen	1.356	486
Altersteilzeit und Zeitwertkonten	1.347	1.134
Aufwendungen für Archivierung	1.295	1.295
Rechtstreitigkeiten	1.186	1.295
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	1.017	3.256
Tarifliche Ansprüche	775	121
Prämien	590	578
Instandhaltung Keller Residenzstraße	572	550
Jahresabschlusserstellung und -prüfung, Offenlegung	501	757
Restrukturierung Verwaltung	495	495
Ausstehende Eingangsrechnungen	263	416
Rückstellung Hydraulischer Abgleich	224	0
Erstellung Steuererklärungen	185	146
Rückgabe VW Leasing	135	69
Berufsgenossenschaft	128	152
Leipziger Str. FFO	100	100
Rückstellung Mietvertrag Residenzstraße	100	0
Sonstige Personalarückstellungen	19	121
Schwerbehindertenabgabe	0	30
	<u>27.899</u>	<u>28.637</u>

Die Altersteilzeitverpflichtungen sowie die Cariflex-Zeitwertkonten sind durch Bankbürgschaften, durch Grundschulden und die Verrechnung von Vermögensgegenständen gesichert. Der Erfüllungsbetrag aus diesen Verpflichtungen ist mit TEUR 4.604 (Vorjahr TEUR 4.263) zu beziffern. Nach Saldierung der Altersteilzeitrückstellungen mit dem Planvermögens zum Zeitwert von TEUR 3.257 (Vorjahr TEUR 3.129) ergibt sich ein verbleibender Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 1.347 (Vorjahr TEUR 1.134).

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand am 31.12.2024 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		von mehr als 5 Jahren EUR	davon gesichert EUR
			mehr als 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	40.935.800,81 (36.858.289,42)	3.318.243,80 (3.439.894,51)	37.617.557,01 (33.418.394,91)	8.627.686,91 (9.438.425,16)	28.989.870,10 (23.979.969,75)	40.899.270,89 (36.838.489,42)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	3.602.236,58 (2.996.392,24)	3.602.236,58 (2.996.392,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	12.051.615,29 (11.344.929,62)	12.051.615,29 (11.344.929,62)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	183.244,53 (102.256,00)	183.244,53 (102.256,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5. Verbindlichkeiten aus Fördermitteln für Investitionen (Vorjahr)	34.674.604,28 (35.566.956,20)	22.562.022,72 (22.612.343,04)	12.112.581,56 (12.954.613,16)	2.948.435,80 (3.743.868,30)	9.164.145,76 (9.210.744,86)	0,00 (0,00)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	33.715.602,34 (36.861.363,22)	31.558.288,15 (34.694.185,83)	2.157.314,19 (2.167.177,39)	215.540,00 (215.540,00)	1.941.774,19 (1.951.637,39)	0,00 (0,00)
	<u>125.163.103,83</u>	<u>73.275.651,07</u>	<u>51.887.452,76</u>	<u>11.791.662,71</u>	<u>40.095.790,05</u>	<u>40.899.270,89</u>
Vorjahr	(123.730.186,70)	(75.190.001,24)	(48.540.185,46)	(13.397.833,46)	(35.142.352,00)	(36.838.489,42)

Die Sicherheiten bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen mehrheitlich aus Grundschulden sowie in Einzelfällen aus der Verpfändung von Wertpapieren, Bürgschaften Dritter sowie der Zession von Forderungen.



6. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Krankenhilfe	181.625	151.696	29.929
Altenhilfe	97.818	93.889	3.929
Wohnen (Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe)/CFJ	37.254	37.068	186
WfbM	13.597	12.969	628
Ausbildungsumlagen (Kranken- und Altenhilfe)	10.395	8.257	2.138
Förderschule	3.490	3.357	133
Kitas	5.669	50.159	– 44.490
Sonstige soziale Leistungen	15.699	14.480	1.219
Übrige (Vermietung, Service etc.)	18.166	17.112	1.054
	<u>383.713</u>	<u>388.987</u>	<u>– 5.274</u>

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 6.674 (Vorjahr TEUR 1.609).

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Zuwendungen und Zuschüsse	42.969	45.970	– 3.001
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	8.407	6.898	1.509
Erträge aus Fördermitteln für Investitionen	7.570	13.778	– 6.208
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	5.758	9.163	– 3.405
Spenden, Kollekten, Vermächtnisse	3.729	3.499	230
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.157	8.465	– 7.308
Erträge aus Zuschreibungen	428	1.016	– 588
Kursgewinne Wertpapiere des Umlaufvermögens	297	587	– 290
Sonstige periodenfremde Erträge	2.283	1.419	864
Übrige sonstige Erträge	1.693	2.324	– 631
	<u>74.291</u>	<u>93.119</u>	<u>– 18.828</u>

Im **Materialaufwand** sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 105) enthalten.



Im **Personalaufwand** sind außergewöhnliche/neutrale Aufwendungen von TEUR 1.729 (Vorjahr: TEUR 3.196) enthalten. Sie entfallen im Berichtsjahr auf Abfindungen sowie die Höherbewertung von Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit. Im Vorjahr betrafen sie die Zuführung zu den mittelbaren Pensionsverpflichtungen (KZVK).

Die **Sonstigen betriebliche Aufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Verwaltungsaufwendungen	15.032	13.836	1.196
Instandhaltungen	10.521	10.327	194
Personalleasing, Zentrale Management- und Verwaltungsdienstleistungen etc.	8.745	7.406	1.339
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	7.683	13.710	– 6.027
Mieten, Pachten, Leasing	6.912	5.491	1.421
Ausbildung, Fort- und Weiterbildung	3.820	2.807	1.013
Abgaben und Versicherungen	3.732	3.655	77
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	2.943	2.145	798
Spenden und ähnliche Aufwendungen	1.359	879	480
Sonstige Aufwendungen	919	755	164
Zuführung zu Wertberichtigungen	660	537	123
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	403	394	9
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	304	354	– 50
Kursverluste Wertpapiere des Umlaufvermögens	93	109	– 16
Weiterzuleitende Zuwendungen Kitas	0	47.965	– 47.965
Konzernkonsolidierung	– 11.096	– 11.810	714
	<u>52.030</u>	<u>98.560</u>	<u>– 46.530</u>



7. Sonstige Angaben

7.1 Vorstand

Prof. Dr. Ulrike Kostka, Berlin, Diözesancaritasdirektorin

Ekkehardt Bösel, Berlin

Piekarski, Cornelia, Berlin

Die Organfunktion entspricht dem ausgeübten Beruf.

7.2 Organe

Die Organe des Verbandes sind der Vorstand, der Caritasrat und die Delegiertenversammlung.

Der Verband wird im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB durch jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertreten.

Im Geschäftsjahr 2024 war als Vorstandsvorsitzende des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. Diözesancaritasdirektorin Prof. Dr. Ulrike Kostka bestellt. Als Vorstand Finanzen und Personal war Herr Ekkehardt Bösel bestellt. Als Vorständin für Innovation und Fachpolitik war Frau Cornelia Piekarski bestellt.

Die Vorstandsvorsitzende erhielt eine Vergütung in Höhe von EUR 113.870,50 zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von EUR 440,00 in ihrem Anstellungsverhältnis als Caritasdirektorin beim Erzbistum Berlin zzgl. EUR 5.323,92 für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Zusätzlich erhielt sie EUR 60.200,04 im Rahmen der Drittanstellung beim Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. für ihre Aufgaben in den Caritasgesellschaften und weitere Funktionen.

Der Vorstand Finanzen und Personal erhielt eine Vergütung in Höhe von EUR 165.919,80 zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von EUR 3.000,00 sowie zzgl. EUR 10.460,76 für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Die Vorständin Fachpolitik und Innovation erhielt eine Vergütung in Höhe von EUR 165.000,00 zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von EUR 3.000,00 sowie zzgl. EUR 8.003,52 für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens.

Die Vorstände Finanzen und Personal sowie Innovation und Fachpolitik erhielten eine dienstgeberfinanzierte zusätzliche Altersvorsorge in Höhe von EUR 17.500 p. a.



Die Vorstandsvorsitzende erhielt für eine private / zusätzliche Altersvorsorge EUR 11.458 p.a.

Die dem Erzbistum Berlin entstandenen Versorgungsleistungen für frühere Caritasdirektoren wurden dem Erzbistum Berlin vom Caritasverband erstattet. Im Jahr 2024 beliefen sich die Versorgungsleistungen auf EUR 54.327,60.

Der Caritasrat des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. bestand 2024 aus sieben Mitgliedern, davon aus drei weiblichen Mitgliedern.

Zum Caritasrat gehören:

Dr. Peter Wehr, Berlin, Vorsitzender

Frau Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber, Berlin, Stellvertretende Vorsitzende

Frau Marie Elisabeth Grosch, Berlin

Frau Gabriela Sonnleitner, Berlin

Herr Markus Duda, Berlin

Herr Dr. Jaime-Jürgen Eulert-Grehn, Berlin

Herr Peter Lennartz, Berlin

Der Caritasrat arbeitete ehrenamtlich. Es wurden lediglich nachgewiesene Kosten erstattet, insgesamt beliefen sich die Aufwandsentschädigungen auf EUR 71,00.

7.3 Haftungsverhältnisse

	<u>Bürgschaftssumme</u>
	EUR
1. Ausfallbürgschaft für Zins- und Tilgungsleistungen zugunsten der Kirchengemeinde St. Ludwig, Ludwigkirchplatz 10, 10719 Berlin, für Bundesdarlehen vom 5. Mai 1958	2.410,06
2. Die Caritas Gesundheit Berlin gGmbH, ehemals Caritas Krankenhilfe gGmbH, hat gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) eine selbstschuldnerische Bürgschaft für Ansprüche aus §§ 15ff der Satzung der KZVK (Ausgleichsbetrag) zum Zeitpunkt der Beendigung der Beteiligung der St. Hildegard Akademie Berlin gGmbH übernommen.	32.000,00

Mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaftsverpflichtungen wird nicht gerechnet.



7.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen derzeit folgende Verpflichtungen aus Miet- und Leasinggeschäften:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Gebäudemietverträge	8.540	8.772
Leasingverträge	1.248	1.185
davon KfZ	(1.091)	(1.024)
davon Fahrrad	(157)	(63)
Technische Anlagen	287	254
Einrichtung/Ausstattung	17	17
Telefon	226	196
Wartung	1.168	1.008
Übrige Dienstleistungsverträge	36.426	21.716
abzgl. Konzernverbund	– 11.461	– 6.415
	<u>36.451</u>	<u>26.733</u>

7.5 Abschlussprüferhonorar

Das mit dem Abschlussprüfer für das Jahr 2024 vereinbarte Gesamthonorar beläuft sich für die Prüfung der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses auf TEUR 231 netto zzgl. einer Nebenkostenpauschale von 4 % sowie gesetzlicher Umsatzsteuer. Außerdem wurden für die Bereitstellung der Offenlegungsunterlagen je Offenlegung TEUR 0,3 netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer vereinbart.

Darüber hinaus wurden vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2024 lfd. Steuerberatungsleistungen von TEUR 110, Bestätigungsleistungen von TEUR 3 sowie sonstige Beratungsleistungen von TEUR 45 netto, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.



7.6 Mitarbeiter*innen des Konzerns

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. hat im Berichtsjahr 2024 durchschnittlich 5.983 Mitarbeiter*innen (4.423 Vollkräfte) beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung (gem. AVR Caritas)	2024	2023
	MA	MA
Vergütungsgruppen für Mitarbeiter (allgemein)	1.290	1.390
Besondere Regelungen für		
Ärztinnen und Ärzte	319	319
Mitarbeiter im Pflegedienst in Krankenhäusern	891	866
Mitarbeiter im Pflegedienst in sonstigen Einrichtungen	1.357	1.400
Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst	1.184	1.209
Besondere Regelungen für sonstige Mitarbeiter (u.a. Azubi's, Lehrkräfte, etc.)	286	257
Nicht im AVR-Vergütungssystem	656	531
Gesamt	5.983	5.972

Hiervon entfallen 282 (Vorjahr: 277) auf Auszubildende.

7.7 Ergebnisverwendungsvorschlag des Konzernmutterunternehmens

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des DiCV von EUR 145.548,02 auf neue Rechnung vorzutragen.



7.8 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Caritas-Gesellschaften haben.

Berlin, 30. September 2025

Prof. Dr. Ulrike Kostka
Vorstand
Diözesancaritasdirektorin

Ekkehardt Bösel
Vorstand
Finanzen und Personal

Cornelia Piekarski
Vorstand
Fachpolitik und Innovation

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Anlage zum Konzernanhang

Konzern-Anlagennachweis 2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs-stand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.764.324,50	2.044.769,19	163.521,41	93.208,97	13.879.406,13
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.832.401,49	0,00	421.016,00	1.551.852,55	5.701.564,94
3. Geleistete Anzahlungen	27.270,81	424.288,89	– 442.981,80	0,00	8.577,90
	18.623.996,80	2.469.058,08	141.555,61	1.645.061,52	19.589.548,97
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	407.244.592,59	2.187.993,51	8.950.071,44	1.452.083,42	416.930.574,12
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.250.555,18	953.641,06	1.986.040,93	44.274,72	30.145.962,45
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.806.383,56	9.271.422,76	564.000,45	2.672.901,90	99.968.904,87
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.889.189,50	10.357.262,92	– 11.641.668,43	95.864,39	9.508.919,60
	538.190.720,83	22.770.320,25	– 141.555,61	4.265.124,43	556.554.361,04
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
2. Sonstige Beteiligungen	13.750,00	0,00	0,00	0,00	13.750,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.308.546,08	3.121.723,78	0,00	3.217.735,17	9.212.534,69
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1.859.261,21	58.864,71	0,00	80.370,23	1.837.755,69
	11.192.557,29	3.180.588,49	0,00	3.298.105,40	11.075.040,38
	568.007.274,92	28.419.966,82	0,00	9.208.291,35	587.218.950,39

Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte	
Anfangs- stand	Abschrei- bungen	Um- buchungen	Entnahme für Abgänge	Zu- schrei- bungen	Endstand	(Stand 31.12.2024)	(Stand 31.12.2023)
€	€	€	€	€	€	€	€
7	8	9	10	11	12	13	14
9.424.274,09	1.533.397,72	0,00	82.388,87	0,00	10.875.282,94	3.004.123,19	2.340.050,41
500.874,49	403.051,75	0,00	77.631,55	0,00	826.294,69	4.875.270,25	6.331.527,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.577,90	27.270,81
9.925.148,58	1.936.449,47	0,00	160.020,42	0,00	11.701.577,63	7.887.971,34	8.698.848,22
266.850.969,84	8.233.233,66	0,00	835.008,28	0,00	274.249.195,22	142.681.378,90	140.393.622,75
23.163.976,60	1.055.337,95	0,00	44.274,72	0,00	24.175.039,83	5.970.922,62	4.086.578,58
73.907.662,63	6.728.426,11	0,00	2.631.325,14	0,00	78.004.763,60	21.964.141,27	18.898.720,93
0,00	58.440,90	0,00	58.440,90	0,00	0,00	9.508.919,60	10.889.189,50
363.922.609,07	16.075.438,62	0,00	3.569.049,04	0,00	376.428.998,65	180.125.362,39	174.268.111,76
- 289.085,07	0,00	0,00	0,00	110.262,58	- 399.347,65	410.347,65	300.085,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.750,00	13.750,00
379.352,91	17.885,85	0,00	0,00	2.782,00	394.456,76	8.818.077,93	8.929.193,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.837.755,69	1.859.261,21
90267,84	17.885,85	0,00	0,00	113.044,58	- 4.890,89	11.079.931,27	11.102.289,45
373.938.025,49	18.029.773,94	0,00	3.729.069,46	113.044,58	388.125.685,39	199.093.265,00	194.069.249,43



Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Berlin Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Kapitalflussrechnung

	2024	2023
	T€	T€
+/- Periodenergebnis (inkl. nicht beherrschende Anteile)	7.907	13.526
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.917	15.949
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.243	787
+/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 11.298	- 13.262
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 7.029	- 6.482
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.421	- 3.308
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	- 853	- 8.110
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens	- 204	- 478
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 533	- 222
- Sonstige Beteiligungserträge	- 126	- 76
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	245	193
-/+ Ertragsteuerzahlungen	- 216	- 616
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	17.474	- 3.673
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	370	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 2.469	- 7.351
+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen	1.215	10.534
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 22.770	- 18.343
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	3.273	898
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 3.181	- 1.200
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	9.779	13.723
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	3.910	1.883
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- 3.209	0
+ Erhaltene Zinsen	1.527	1.152
+ Wertpapiererträge	126	76
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 11.429	1.372
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	7.370	3.992
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 3.292	- 3.119
- Gezahlte Zinsen	- 583	- 436
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.495	437
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.540	- 1.864
Außergewöhnlicher Cashflow		
- Liquide Mittel Kitas Übertragung (Bankkonten per 31.12.2023)	- 10.167	0
Veränderung insgesamt	- 627	- 1.864
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	73.393	75.257
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	72.766	73.393
davon verfügungsbeschränkt	(319)	(969)



Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Berlin Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Eigenkapitalspiegel

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Mutterunternehmen			Nicht beherrschende Anteile			Gesamt
	Ausgegebenes Kapital	Rücklagen			Summe	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag (-)	Konzernjahresergebnis das dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Ergebnisanteilen	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste (-)	Summe	
		Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)	Gewinnrücklagen (Andere Gewinnrücklagen)	Gewinnrücklagen								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Stand am 31.12.2022	4.494.135,05	1.345.769,00	8.012.784,81	9.358.553,81	97.842.343,57	5.260.817,83	116.955.850,26	2.823.774,36	17.351.721,03	20.175.495,39	137.131.345,65	
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	5.260.817,83	- 5.260.817,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Korrekturen	0,00	0,00	111.955.337,52	0,00	- 106.642.896,17	0,00	5.312.441,35	0,00	- 5.312.441,35	- 5.312.441,35	0,00	
Konzernjahresüberschuss 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000.920,36	12.000.920,36	0,00	1.525.465,77	1.525.465,77	13.526.386,13	
Stand am 31.12.2023	4.494.135,05	1.345.769,00	119.968.122,33	9.358.553,81	- 3.539.734,77	12.000.920,36	134.269.211,97	2.823.774,36	13.564.745,45	16.388.519,81	150.657.731,78	
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	8.400.190,60	0,00	3.600.729,76	- 12.000.920,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Korrekturen	0,00	0,00	0,00	0,00	32.124,58	0,00	32.124,58	0,00	- 32.124,58	- 32.124,58	0,00	
Konzernjahresüberschuss 2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.286.923,64	7.286.923,64	0,00	620.082,28	620.082,28	7.907.005,92	
Stand am 31.12.2024	4.494.135,05	1.345.769,00	128.368.312,93	9.358.553,81	93.119,57	7.286.923,64	141.588.260,19	2.823.774,36	14.152.703,15	16.976.477,51	158.564.737,70	



Konzernlagebericht

2024

Caritasverband

für das

Erzbistum Berlin

e. V., Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLAGE DES UNTERNEHMENS	3
1.1	Geschäftsmodell.....	3
1.2	Verantwortung	4
1.3	Umweltmanagement und Nachhaltigkeit	5
1.4	Dienstnehmerbelange	5
2	WIRTSCHAFTSBERICHT	6
2.1	Wirtschaftliches Umfeld / Rahmenbedingungen	6
2.2	Finanz- und Vermögenslage	7
2.3	Aufwands- und Ertragslage	9
2.4	Konzerneigenkapitalspiegel.....	10
2.5	Mitarbeiter*innen	10
2.6	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation	11
3	PROGNOSEBERICHT.....	11
3.1	Strategische Zielsetzung.....	11
3.2	Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen	11
3.3	Voraussichtliche Entwicklung / Prognose	12
4	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT.....	13
4.1	Chancenbericht	13
4.2	Risikobericht.....	13
5	VERGÜTUNGSBERICHT	14
5.1	Aufsichtsrat / Caritasrat	14
5.2	Vorstand	14

1 GRUNDLAGE DES UNTERNEHMENS

1.1 Geschäftsmodell

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. mit seinen Unternehmen, im folgenden Caritasverbund im Erzbistum Berlin genannt (Abb. 1), betreibt in verschiedenen Bereichen der Wohlfahrtspflege Einrichtungen und Dienste in Berlin, Brandenburg und Vorpommern. Darüber hinaus engagiert er sich als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Er setzt sich für sozialpolitische Lösungen und für die Verbesserung von Lebensbedingungen ein. Der Caritasverband ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche. Der Caritasverbund betreibt im Bereich der Gesundheitshilfe vier Krankenhäuser, drei Tageskliniken, sieben Medizinische Versorgungszentren, zwei stationäre sowie drei ambulante Hospize; im Bereich der Altenhilfe 15 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, 17 ambulante Pflegedienste, 15 Seniorenwohnhäuser, acht Tagespflegen, sechs solitäre Kurzzeitpflegen und sechs Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte; im Bereich der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe sechs Kindertagesstätten, vier stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und acht stationäre Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen; im Bereich der sozialen Beratung ca. 210 Beratungsangebote/Projekte und drei Gemeinschaftsunterkünfte für geflüchtete Menschen, ein Frauenhaus sowie eine Krankenwohnung für obdachlose Menschen.

Die Dienstleistung im Bereich der Verwaltung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden wurde zum 31.12.2023 beendet und an den Hedi Kitas Erzbistum Berlin, Zweckverband der katholischen Kirchengemeinden, übergeben.

Im Caritasverbund im Erzbistum Berlin sind im Jahr 2024 rd. 5.900 hauptamtliche Mitarbeiter*innen beschäftigt gewesen.

Die Gesellschaftsstruktur zum 31.12.2024 sieht wie folgt aus:

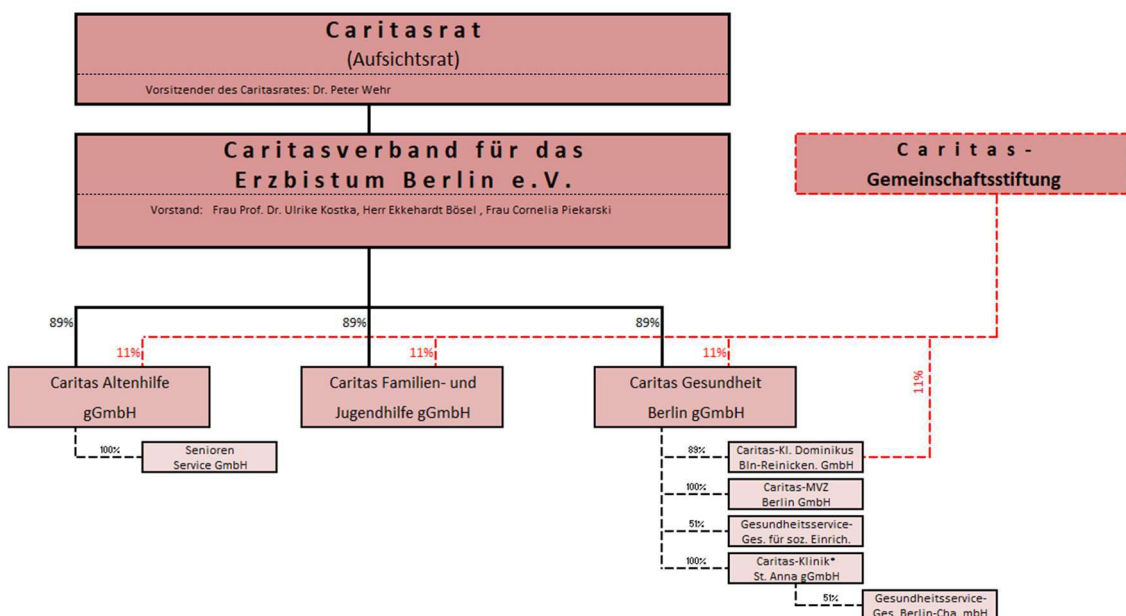


Abb. 1 Gesellschaftsstruktur

Mit Ausnahme der Übergabe der Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung der Kitas bewegten sich die vorgehaltenen Kapazitäten in den einzelnen Hilfefeldern in etwa auf Vorjahresniveau. Deutliche Leistungssteigerungen konnten im Bereich Gesundheit sowohl stationär als auch ambulant erzielt werden.

1.2 Verantwortung

Der Caritasverband setzt sich in Vorpommern, Brandenburg und Berlin für benachteiligte Menschen und soziale Gerechtigkeit ein. Neben dem Engagement in politischen Gremien auf unterschiedlichen Ebenen engagiert er sich intensiv im Rahmen der spitzenverbandlichen Arbeit in den Ligen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in den drei Bundesländern und in ihren Fachausschüssen.

Im Jahr 2024 hat sich der Caritasverband in zahlreichen Bereichen wirkungsvoll engagiert, seine Präsenz sichtbar gemacht und Verantwortung übernommen.

Neun Workshops und Themenabende gaben Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen, die sich in Kirche und Caritas engagierten, die Möglichkeit, sich mit Rechtspopulismus, Rassismus und Antisemitismus auseinanderzusetzen. „Vielfalt ist keine Bedrohung, sondern ein positiver gesellschaftlicher Wert.“

Die Caritas im Osten startete eine Social Media-Kampagne mit dem Titel #RadikalZugehört. Ziel der Kampagne war es, besonders junge Menschen zu erreichen, die sich von der Politik nicht gesehen fühlen. Statt die jungen Leute als radikale Wähler:innen zu verunglimpfen, wollte ihnen die Caritas intensiv zuhören und verstehen, was sie bewegt. Deshalb wurde ein "Frustr-O-Mat" entwickelt, der die Möglichkeit bot Gefühle, Wünsche und Ängste rauszulassen.

Die Kampagne „krank, oder?“ startete am 20. Februar 2024 und bündelte Pressemitteilungen, Social-Media-Aktionen sowie ein umfassendes Online-Materialportal, um den Reformbedarf im Krankenhauswesen öffentlich sichtbar zu machen. Innerhalb von zwei Wochen erreichte sie Spitzenmedien-Präsenz, generierte breite Fach- und Politikdialoge und mündete in eine Fachanhörung im Deutschen Bundestag.

Unter dem Festival-of-Lights-Motto „KEIN RAUM – Begegnungen mit Menschen ohne Obdach“ hatte der Caritasverband großformatige Porträts obdachloser Menschen auf Berliner Fassaden projiziert, um ihre Lebensrealitäten sichtbar zu machen und Passant*innen zum Dialog über Würde und Teilhabe einzuladen.

Als Zeichen des nachhaltigen Engagements für Kinder- und Jugendliche baut der Caritasverband auf einem eigenen Grundstück eine Immobilie für Kinder und Jugendliche, die in prekären Verhältnissen leben.

Im Jahr 2024 hat die Caritas gezielt auf die langen Bearbeitungszeiten bei Pflegeanträgen in Berlin aufmerksam gemacht. Durch einen exklusiven multimedialen Beitrag im Tagesspiegel wurde das Thema öffentlichkeitswirksam platziert und die Problematik für Betroffene sichtbar gemacht.

Daneben gab es eine Vielzahl von niedrigschwelligen Beteiligungsangeboten wie z.B. die gemeinsame Müllbeseitigung im Treptower Park im Rahmen des World Clean Up Days durch die Youngcaritas Berlin.

1.3 Umweltmanagement und Nachhaltigkeit

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Caritasverband die Nachhaltigkeit strategisch gestärkt und erstmals zentral eine Nachhaltigkeitsmanagerin eingesetzt. In den Tochtergesellschaften wurden ebenfalls Stellen geschaffen bzw. Verantwortlichkeiten festgelegt. Die Vorbereitung auf die CSRD-Berichtspflicht wurde durch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse und die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsberichts vorangetrieben. Mit Projekten wie dem Stromspar-Check und energetischen Beratungen wurden konkrete Umweltziele verfolgt und CO₂-Emissionen reduziert. Auch die Tochtergesellschaften, insbesondere der Gesundheitshilfebereich, setzten auf CO₂-Reduktionsstrategien und nachhaltige Investitionen. Damit ist Nachhaltigkeit im Verbund strukturell und operativ fest verankert.

1.4 Dienstnehmerbelange

Der Caritasverband vergütet seine Mitarbeitenden (MA) grundsätzlich nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Die Entgeltgruppen werden entsprechend der Tätigkeiten und Qualifikationen gebildet und beinhalten keine Unterscheidung nach Geschlecht. Darüber hinaus wird bei jedem Mitarbeitenden die Eingruppierung von der zuständigen Mitarbeitervertretung geprüft, um neben der Geschlechtergleichheit auch eine Eingruppierungsgleichheit zu gewährleisten.

Der Caritasverband stellte dienstgeberseitig ein gewähltes Mitglied in der Bundeskommission und ein gewähltes sowie ein entsandtes Mitglied in der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes.

Im Jahr 2024 haben sich die AVR-Vergütungsbestandteile für Mitarbeitende je Region bis zu 1,0 Prozent erhöht (unterschiedlich Tarifgebiet). Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 die Inflationsausgleichsprämien in Höhe von 1.500 EUR (sofern im Jahr 2023 bereits ein Teil geleistet wurde) oder 3.000 EUR (sofern im Jahr 2023 keine Zahlung erfolgt ist) je Vollzeitstelle ausgezahlt.

Durch die o.g. Veränderungen sowie weitere tarifliche Auswirkungen (u. a. Stufensteigerungen, Angleichungen bei der Jahressonderzahlung, etc.) stiegen die Personalkosten im Caritasverband um durchschnittlich 7,7 Prozent.

Die Präventionsordnung des Bistums wird im Caritasverband umgesetzt - es gibt für die Einrichtungen ein individuelles Gewaltschutzkonzept und die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Präventionsschulungen teil.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliches Umfeld / Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 verzeichnete Deutschland einen leichten Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich dazu war das BIP im Jahr 2023 um 0,3 Prozent gesunken, was auf eine anhaltende wirtschaftliche Schwäche hindeutet.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg in Deutschland von 45,96 Millionen im Dezember 2023 auf 46,0 Millionen im Dezember 2024. Dieser Anstieg wurde hauptsächlich durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und eine erhöhte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung getragen, welche die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels überwogen. Gleichzeitig erreichten Beschäftigungsquote und Arbeitskräftenachfrage ein hohes Niveau.

Im Jahr 2024 waren in Deutschland durchschnittlich rund 2,787 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet, was einem Anstieg von 178.000 Personen gegenüber 2023 entspricht. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich um 0,3 Prozentpunkte von 5,7 Prozent im Jahr 2023 auf 6,0 Prozent im Jahr 2024.

Die Verbraucherpreise in Deutschland sind im Jahr 2024 um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dieser Anstieg fiel deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren: 2023 betrug die Inflationsrate 5,9 Prozent, 2022 lag sie bei 6,9 Prozent und 2021 bei 3,1 Prozent. Die Energiepreise, die in den Vorjahren aufgrund des Ukraine-Krieges auf Rekordniveau gestiegen waren, haben sich 2024 entspannt und trugen somit zur niedrigeren Teuerungsrate bei. Dennoch blieben die Preise für Dienstleistungen und bestimmte Lebensmittel weiterhin erhöht, was die Lebenshaltungskosten beeinflusste. Insgesamt war die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 weiterhin rückläufig, mit einem leichten BIP-Rückgang und anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen.

Das wirtschaftliche Umfeld ist durch die angespannte Haushaltssituation der öffentlichen Hand in allen Ebenen und Regionen geprägt.

Der Fachkräftemangel ist in vielen Arbeitsfeldern besonders im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung und dem Sozial- und Erziehungsdienst zu spüren.

Die betriebswirtschaftliche Situation des Caritasverbundes bleibt angespannt, weil die Refinanzierung vieler Dienste und Angebote nicht kostendeckend ist.

Die jüngst im Altenpflegemarkt auftretenden Insolvenzen, auch großer Träger, verdeutlichen die wirtschaftlichen Herausforderungen in der Altenpflegebranche. In der Folge gewinnen Restrukturierungs- und Insolvenzfragestellungen bei Trägern an Relevanz. In dieser wirtschaftlich angespannten Situation nimmt die Bedeutung der Liquidität für die Steuerung eines Unternehmens zu. Ein Großteil der Träger in der Altenpflege verzeichnet rückläufige Liquiditätsreserven. Als Reaktion darauf hat das Land Berlin die Regelauslastung im Bereich der vollstationären Pflege auf 95 Prozent abgesenkt.

2.2 Finanz- und Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.888	2,0	8.699	2,3	-811	-9,3
Sachanlagen	180.125	46,7	174.268	46,1	5.857	3,4
Finanzanlagen	11.080	2,9	11.102	2,9	-22	-0,2
Sonstiges langfristig gebundenes Vermögen	16.734	4,3	20.137	5,3	-3.403	-16,9
Langfristiges Vermögen	215.827	56,0	214.206	56,7	1.621	0,8
Vorräte	7.818	2,0	8.137	2,2	-319	-3,9
Kurzfristige Forderungen	70.555	18,3	65.727	17,4	4.828	7,3
Wertpapiere, frei verfügbar	18.118	4,7	16.530	4,4	1.588	9,6
Flüssige Mittel, frei verfügbar	72.447	18,8	72.424	19,2	23	0,0
Übrige Aktiva	953	0,2	766	0,2	187	24,4
Kurzfristiges Vermögen	169.891	44,0	163.584	43,3	6.307	3,9
	385.718	100,0	377.790	100,0	7.928	2,1
Kapital						
Eigenkapital	158.565	41,1	150.658	39,9	7.907	5,2
Sonderposten	49.857	12,9	48.929	13,0	928	1,9
Langfristige Rückstellungen	23.924	6,2	25.335	6,7	-1.411	-5,6
Langfristige Verbindlichkeiten	51.888	13,5	48.541	12,8	3.347	6,9
Langfristiges Kapital	284.234	73,7	273.463	72,4	10.771	3,9
Kurzfristige Rückstellungen	25.436	6,6	26.341	7,0	-905	-3,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	73.275	19,0	75.188	19,9	-1.913	-2,5
Sonstiges kurzfristiges Fremdkapital	2.773	0,7	2.798	0,7	-25	-0,9
Kurzfristiges Kapital	101.484	26,3	104.327	27,6	-2.843	-2,7
	385.718	100,0	377.790	100,0	7.928	2,1

Das langfristige Vermögen ist um +1.621 TEUR auf 215.827 TEUR gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die Investitionstätigkeit in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (+25.239 TEUR) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten insbesondere die planmäßigen Abschreibungen (18.012 TEUR) in diesem Bereich sowie die Freigabe von verpfändeten liquiden Mitteln.

Das kurzfristige Vermögen ist um + 6.307 TEUR auf 169.891 TEUR gestiegen. Dabei verzeichneten die kurzfristigen Forderungen den höchsten Anstieg (+4.828 TEUR). Im Wesentlichen ist dies auf die erhöhten Forderungen aus Leistungen aufgrund der Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen im Bereich der Krankenhäuser zurückzuführen.

Der Anstieg im langfristigen Kapital (+10.771 TEUR) wurde hauptsächlich durch das positive Jahresergebnis (+7.907 TEUR) und die Aufnahme von Darlehen für Investitionen im Bereich Altenhilfe und Gesundheit bewirkt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind insbesondere aufgrund der ergebnisneutralen Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf den Zweckverband Hedi Kitas gesunken.

Die stabile und verbesserte Liquiditätslage äußert sich in einem Überhang der kurzfristigen Vermögenswerte über das kurzfristige Kapital von 68.407 TEUR (Vorjahr 59.257 TEUR). Die solide Eigenkapitalquote hat sich von 39,9 % auf 41,1 % leicht erhöht.

Insgesamt ist die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns unverändert als stabil zu bezeichnen. Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war jederzeit gewährleistet.

Die zusammengefasste Kapitalflussrechnung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Operativer Cashflow	12.839	6.904	5.935
Veränderung im Nettoumlaufvermögen	4.635	-10.577	15.212
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	17.474	-3.673	21.147
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.429	1.372	-12.801
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.495	437	3.058
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.540	-1.864	11.404
Außergewöhnlicher Cashflow			
Liquide Mittel Kitas Übertragung (Bankkonten per 31.12.2023)	-10.167	0	-10.167
Veränderung insgesamt	-627	-1.864	1.237
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	73.393	75.257	-1.864
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	72.766	73.393	-627
davon verfügbungsbeschränkt	(319)	(969)	(650)

Der Operative Cashflow, der das Innenfinanzierungspotenzial des Konzerns aus dem laufenden Umsatzprozess widerspiegelt, hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Allerdings sind hierfür insbesondere auch positive periodenfremde Umsätze aus dem Bereich Gesundheit maßgeblich. Die Mittelzuflüsse aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens resultieren insbesondere aus der Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten (unter Berücksichtigung der Bereinigung um die Übertragung von Verbindlichkeiten des Verbands gegenüber den Kitaträgern auf den Zweckverband Hedi Kitas). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert aus den Nettoinvestitionen des Berichtsjahres in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (23.654 TEUR; Vorjahr 15.160 TEUR), denen Nettozuflüsse aus Finanzanlagen (2.446 TEUR; Vorjahr 2.809 TEUR) und erhaltene Investitionszuschüsse (9.779 TEUR; Vorjahr 13.723 TEUR) gegenüberstehen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Neuaufnahme von Bankdarlehen (7.370 TEUR, Vorjahr 3.992 TEUR), denen der Kapaldienst (Zins und Tilgung) für die planmäßige Bedienung von Bankdarlehen (3.875 TEUR; Vorjahr 3.555 TEUR) gegenübersteht. In der Zusammenfassung dieser drei Cashflows hat sich der Finanzmittelfonds um 9.540 TEUR erhöht. Allerdings war durch die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf den Zweckverband Hedi Kitas ein außergewöhnlicher Mittelabfluss von 10.167 TEUR zu verzeichnen, sodass der Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 627 TEUR leicht rückläufig war.

2.3 Aufwands- und Ertragslage

Nachfolgend wird die Konzernertragslage nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet. Insbesondere werden neutrale und periodenfremde Sachverhalte sowie Sachverhalte im Zusammenhang mit geförderten Investitionen aus den einzelnen GuV-Positionen eliminiert und gesondert im neutralen Ergebnis bzw. Fördermittelergebnis dargestellt.

	2 0 2 4		2 0 2 3		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	377.395	88,7	387.084	88,3	-9.689	-2,5
Sonstige betriebliche Erträge	48.203	11,3	51.622	11,7	-3.419	-6,6
Gesamtleistung	425.598	100,0	438.706	100,0	-13.108	-3,0
Personalaufwand	308.338	72,5	283.909	64,7	24.429	8,6
Materialaufwand	69.050	16,3	66.504	15,2	2.546	3,8
Abschreibungen (nicht gefördert)	9.605	2,2	9.092	2,0	513	5,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	40.089	9,3	81.381	18,5	-41.292	-50,7
Betriebliche Aufwendungen	427.082	100,3	440.886	100,4	-13.804	-3,1
Konzernbetriebsergebnis	-1.484	-0,3	-2.180	-0,4	696	31,9
Fördermittelergebnis	0		107		-107	
Finanzergebnis	743		1.524		-781	
Neutrales Ergebnis	8.893		14.330		-5.437	
Ertragsteuern	245		255		-10	
Konzernjahresergebnis	7.907		13.526		-5.619	

Das Konzernbetriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert, bleibt aber weiterhin negativ. Im Wesentlichen ist die positive Entwicklung durch die Stabilisierung im Bereich der Krankenhäuser sowie der Behinderten- und Jugendhilfe erkennbar. Belastend wirkten sich der Cyberangriff in der CKD sowie das negative Betriebsergebnis bei MVZ, DiCV und Altenhilfe aus.

Der Minderung der Gesamtleistung -13.108 TEUR bzw. -3,0 % auf 425.598 TEUR beruht aus der Übertragung der Dienstleistung im Bereich der Verwaltung der Kindertagesstätten auf den Zweckverband Hedi Kitas. Entsprechend reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, da diese Sachverhalte stets ergebnisneutral abgebildet wurden. Zum anderen wurde der Rückgang durch die positiven Umsatzentwicklung im Bereich der Gesundheitshilfe (+16,1%) sowie der Altenhilfe, der WfbM, der Förderschule und den sonstigen sozialen Leistungen (DiCV) teilweise kompensiert.

Die Steigerung des Aufwands für Personal (ohne außergewöhnliche Sachverhalte) von 24.429 TEUR bzw. 8,67 % auf 308.338 TEUR entsteht in etwa zur Hälfte durch tarifliche Veränderung sowie zur anderen Hälfte durch den Zuwachs bei den jahresdurchschnittlich beschäftigte Vollkräften um +4,2%.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken, überwiegend durch den oben genannten Dienstleistungswechsel im Bereich der Kitas, um -41.292 TEUR auf -40.089 TEUR.

Das Finanzergebnis ist im Jahr 2024 um -781 TEUR niedriger als im Jahr 2023 und schließt mit einem positiven Ergebnis von 743 TEUR ab. Der Rückgang des Finanzergebnisses resultiert insbesondere aus niedrigeren Zuschreibungen und rückläufigen Veräußerungsgewinnen, gestiegenen Zinsen für Darlehen sowie höheren Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben in beiden Jahren neutrale und periodenfremde bzw. außergewöhnliche Effekte. Im Vorjahr war dies insbesondere der Verkaufsgewinn aus Immobilien im Bereich der Altenhilfe. Im Berichtsjahr war dies vor allem das positive Ergebnis der teilweise für mehrere Vorjahre abgeschlossenen Budgetverhandlungen bei den Krankenhäusern, wodurch maßgebliche periodenfremde Umsätze erzielt bzw. Rückstellungen für Erlörisiken aufgelöst werden konnten.

Der Jahresergebnis hat sich zwar im Vergleich zum Vorjahr um -5.619 TEUR verschlechtert, jedoch liegt weiterhin ein positiver Jahresüberschuss in Höhe von 7.907 TEUR (Vorjahr 13.526 TEUR) vor.

Aufgrund der zahlreichen Leistungstypen und der Vielzahl der zuwendungsfinanzierten Dienste sind allgemeingültige Leistungsindikatoren nicht zu definieren. Es gibt vielfältige Arten von entgeltfinanzierten sowie zuwendungsfinanzierten Leistungstypen mit einer Vielzahl von Kostenträgern (z. B. EU, Bund, Land, Landkreise und Bezirke, Krankenkassen, Pflegekassen).

2.4 Konzerneigenkapitalspiegel

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich das Konzerneigenkapital insgesamt ausschließlich durch das Konzernergebnis (7.907 TEUR) erhöht, wovon TEUR 620 auf nicht beherrschende Anteile entfielen. Bezüglich der Anpassungen in der Darstellung des Konzerneigenkapitalspiegels im Vergleich zum Vorjahr wird auf die Ausführungen im Konzernanhang verwiesen.

2.5 Mitarbeiter*innen

Der Caritasverband im Erzbistum Berlin hat durchschnittlich 5.983 Mitarbeiter*innen (MA) beschäftigt (Vorjahr 5.972).

Bezeichnung (gem. AVR Caritas)	2024	2023
	Beschäftigte	Beschäftigte
Vergütungsgruppen für Mitarbeiter (allgemein)	1.290	1.390
Besondere Regelungen für Ärztinnen und Ärzte	319	319
Besondere Regelungen für Mitarbeiter im Pflegedienst in Krankenhäusern	891	866
Besondere Regelungen für Mitarbeiter im Pflegedienst in sonstigen Einrichtungen	1.357	1.400
Besondere Regelungen für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst	1.184	1.209
Besondere Regelungen für sonstige Mitarbeiter (u.a. Azubi's, Lehrkräfte, etc.)	286	257
Nicht im AVR-Vergütungssystem	656	531
Gesamt	5.983	5.972

2.6 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2024 zufrieden.

Das Jahr schließt mit einem positiven Ergebnis von 7.907 TEUR nach einem Jahresüberschuss von 13.526 TEUR im Vorjahr ab. Die Eigenkapitalquote im Caritasverband beträgt 41 Prozent (Vorjahr 40 Prozent). Die Gesamtleistung im Caritasverband ist zwar durch den Dienstleistungswechsel im Bereich der Kitas auf 425.598 TEUR (Vorjahr 438.706 TEUR) gesunken, jedoch konnten die Kernbereiche ihre Leistungen weitgehend konstant halten bzw. weiter ausbauen.

Der Finanzmittelfonds (ohne Wertpapiere) im Caritasverband liegt bei 72.766 TEUR (Vorjahr 73.393 TEUR).

3 PROGNOSEBERICHT

3.1 Strategische Zielsetzung

Mit dem Ziel bestimmte Prozesse in der Gesamtorganisation des Caritasverbandes und seiner Tochtergesellschaften zu vereinheitlichen, zu professionalisieren und Synergien zu nutzen, wurden im Jahr 2024 folgende Schritte unternommen:

- Im Rahmen des Projektes Tax Compliance wurde eine steuerliche Bestandsaufnahme und Risikoanalyse durchgeführt. Im Jahr 2025 wird die Umsetzung fortgeführt, eine Angleichung der Buchungsgrundlagen im Verbund wird angestrebt.
- Eine Interne Revision wurde extern beauftragt. Im Jahr 2025 wird das Thema Risikomanagement im Caritasverband als Schwerpunktthema betrachtet.

In der spitzenverbandlichen Arbeit verfolgt der Verbund das Ziel, seine sozial- und fachpolitische Arbeit im städtischen und ländlichen Raum sowie auf Landesebene auszubauen, die Finanzierung der Dienste zu sichern bzw. zu erhalten und die Fachlichkeit der Dienste weiterzuentwickeln. Bestehende und entstehende soziale Problemlagen werden durch den Caritasverband in der Politik adressiert und medial veröffentlicht.

In der Personalgewinnung soll die Arbeitgebermarke Caritas ausgebaut werden. Das Seminar „Christlich führen“ wird für alle Führungskräfte angeboten.

Im Rahmen der theologischen, kirchlichen und ethischen Profilstärkung für den Caritasverband wurden die Angebote der Stabsstelle Seelsorge, Spiritualität und Ethik weiter ausgebaut. In einem Jahresprogramm werden die Angebote dargestellt.

3.2 Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2025 ist weiterhin von einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld für soziale Träger auszugehen, insbesondere für Organisationen, die maßgeblich durch öffentliche Mittel finanziert werden.

Die Haushaltslage der öffentlichen Hand und der Kranken- und Pflegekassen bleibt angespannt. Der Berliner Senat hat verbindliche Einsparvorgaben in Höhe von 750 Mio. EUR pro Jahr beschlossen, die alle Ressorts betreffen und auch die Finanzierung sozialer Projekte tangieren können. In Brandenburg und Vorpommern zeigen sich ähnliche Tendenzen, wie aktuelle Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammern belegen. Im Bereich der Kranken- und Pflegekassen gibt es die Forderung die Ausgaben zu reduzieren.

Die Krankenhausreform wurde am 15. Mai 2024 beschlossen und stellt eine tiefgreifende Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft dar. Für den Gesundheitshilfebereich hängen die finanziellen Auswirkungen der Reform maßgeblich davon ab, wie die Krankenhäuser die endgültigen Anforderungen hinsichtlich Qualität und Leistungsmenge erfüllen können. Zudem bleibt abzuwarten, wie sich die Umsetzung der Reform auf die wirtschaftliche Stabilität und die regionale Krankenhausversorgung auswirkt.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Berlin wird laut Prognosen der Investitionsbank Berlin durch ein moderates Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von etwa 1 Prozent geprägt sein. Damit liegt Berlin weiterhin über dem Bundesdurchschnitt, jedoch unter den ursprünglichen Erwartungen. Brandenburg und Vorpommern folgen dieser Entwicklung mit verhaltener Dynamik.

Für soziale Träger - insbesondere im Bereich der Pflege - stellt der anhaltende Fachkräftemangel eine zentrale Herausforderung dar.

Insgesamt ist für das Jahr 2025 mit einem wirtschaftlichen Umfeld zu rechnen, das durch restriktive öffentliche Haushalte, steigende Kosten und begrenzte Wachstumsimpulse geprägt ist. Soziale Träger müssen sich auf eine weiterhin angespannte Finanzierungslage einstellen und ihre strategische Planung entsprechend ausrichten.

3.3 Voraussichtliche Entwicklung / Prognose

Die Planung für das Jahr 2025 führt zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Belastend wirkt sich der Anstieg der Personalaufwendungen aus.

Die bevorstehende AVR-Tabellenerhöhung zum 01.01.2025 in Höhe von durchschnittlich 11,1 Prozent (zwischen 8,1 Prozent bis 18,3 Prozent) wird deutliche wirtschaftliche Auswirkungen haben, da nicht von einer kompletten Refinanzierung auszugehen ist. Unter Berücksichtigung der Inflationsausgleichprämie des Jahres 2024 ergeben sich tatsächliche reale Personalkostensteigerung um durchschnittlich 5,1 Prozent (zwischen 4,6 bis 5,6 Prozent je nach AVR-Anlage).

Die Ertragssteigerungen werden wesentlich durch die positiven und nachhaltigen Verhandlungen mit Kostenträgern und Zuwendungsgebern erreicht. Auch im Jahr 2025 wird die Fachkräftegewinnung und -bindung eine entscheidende Rolle spielen. Es gibt dazu innerhalb der Gesamtstrategie eine eigene strategische Ausrichtung. Der Caritasverband wird sich weiter als moderner, professioneller und guter Arbeitgeber positionieren.

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Chancenbericht

Als Komplexträger können wir an Caritasstandorten durch versorgungsform- und generationsübergreifende Angebote gesellschaftlich wegweisende Lösungen gestalten und werden im Bistum Berlin als bedeutender Anbieter im Sozial- und Gesundheitsbereich wahrgenommen. Das Logo und der Name Caritas sind in der Öffentlichkeit als eine starke Marke bekannt und stehen für fachlich und qualitativ hochwertige Dienstleistungen.

Die demographische Entwicklung (Anstieg des Altenquotienten) führt weiterhin zu einem stabilen Bedarf an den medizinischen und pflegerischen Angeboten.

Die größten Chancen im Gesundheitshilfereich liegen in einer kontinuierlichen Weiterverfolgung der Medizinischen Strategie, um die Anforderungen, die sich aus der kommenden Krankenhausreform ergeben möglichst zielgerichtet zu erfüllen.

Die Digitalisierung wird die Effizienz der Prozesse steigern (z.B. der Rollout der digitalen Dokumentation in der Pflege) und neue Zugangswege zu Dienstleistungen ermöglichen (Online-Beratung / Telemedizin).

Der Caritasverband muss das Gemeinwesen, insbesondere die Kirchengemeinden/pastoralen Räume einbinden. Neben der konkreten Hilfe wird die Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit, bei Unternehmen und in der Politik/Verwaltung erhöht. Die Netzwerke werden ausgebaut, die Kooperation mit Kirchengemeinden in konkreten Projekten intensiviert und neue Personenkreise angesprochen, aus denen auch dauerhaft Freiwillige, Mitarbeitende und Kooperationspartner:innen sowie Spender:innen gewonnen werden können.

Die Ausbildungs-Akademie (St. Hildegard) wirkt dem Fachkräftmangel im Bereich der Alten- und Gesundheitshilfe entgegen. Die Kooperation mit der Edith Stein Schule des Erzbistums wirkt dem Fachkräftmangel im Bereich der Erzieher:innen in der stationären Jugendhilfe entgegen.

4.2 Risikobericht

Die Lage der öffentlichen Haushalte sowie der Kranken- und Pflegekassen bleibt angespannt. In Kombination mit dem Zinsniveau und der gesamtwirtschaftlichen Lage ist in der Folge mit Einschränkungen der finanzierten Leistungen bzw. der Finanzierungshöhe von Leistungen zu rechnen. In Berlin kommen zusätzlich die bereits angekündigten Haushaltskürzungen für die Jahre 2026/27 hinzu.

Die Datensicherheit und der Datenschutz stellen durch die vielfältige Erfassung von besonders schützenswerten personenbezogenen Bewohner*innen-, Klient*innen- und Patient*innen-Daten ein grundsätzliches Risiko dar. Am 29. Januar 2024 wurde die Caritas-Klinik Dominikus Opfer eines Cyberangriffs. Es wurden umgehend Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten und die Auswirkungen auf den laufenden Betrieb zu minimieren. Die Patientensicherheit und -versorgung waren jederzeit gewährleistet. Neben der außergewöhnlichen Belastung für alle Mitarbeitenden entstanden für die Behebung der Schäden Kosten in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR.

In der Folge wurden die IT Systeme im Verbund durch einen externen Dienstleister auditiert.

Ohne Fachpersonal kann der Caritasverband seine Leistungen nicht erbringen. Der Fachkraftmangel führt bereits zur Limitierung des Leistungsangebotes.

Die EU-Taxonomie, der Green-Deal der EU, erschwert für die Sozialwirtschaft in Deutschland den Zugang zu Kapital, bei gleichzeitig wachsendem Kapitalbedarf, um die Herausforderungen der Nachhaltigkeit zu erfüllen.

5 VERGÜTUNGSBERICHT

5.1 Aufsichtsrat / Caritasrat

Der Caritasrat des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. bestand 2024 aus sieben Mitgliedern. Der Caritasrat arbeitete ehrenamtlich. Es wurden nachgewiesene Kosten in Höhe von 71 EUR erstattet.

5.2 Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 war als Vorstandsvorsitzende des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. Diözesancaritasdirektorin Prof. Dr. Ulrike Kostka bestellt. Als Vorstand Finanzen und Personal war Herr Ekkehardt Bösel bestellt. Als Vorständin für Innovation und Fachpolitik war Frau Cornelia Piekarski bestellt.

Die Vorstandsvorsitzende erhielt eine Vergütung in Höhe von 113.870,50 EUR zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 440,00 EUR in ihrem Anstellungsverhältnis als Caritasdirektorin beim Erzbistum Berlin zzgl. 5.323,92 EUR für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Zusätzlich erhielt sie 60.200,04 EUR im Rahmen der Drittanstellung beim Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. für ihre Aufgaben in den Caritasgesellschaften und weitere Funktionen.

Der Vorstand Finanzen und Personal erhielt eine Vergütung in Höhe von 165.919,80 EUR zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000,00 EUR sowie zzgl. 10.460,76 EUR für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Die Vorständin Fachpolitik und Innovation erhielt eine Vergütung in Höhe von 165.000,00 EUR zzgl. einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000,00 EUR sowie zzgl. 8.003,52 EUR für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens.

Die Vorstände Finanzen und Personal sowie Innovation und Fachpolitik erhielten eine dienstgeberfinanzierte zusätzliche Altersvorsorge in Höhe von 17.500 EUR p. a.

Die Vorstandsvorsitzende erhielt für eine private / zusätzliche Altersvorsorge 11.458 EUR p. a.

Die dem Erzbistum Berlin entstandenen Versorgungsleistungen für frühere Caritasdirektoren wurden dem Erzbistum Berlin vom Caritasverband erstattet. Im Jahr 2024 beliefen sich die Versorgungsleistungen auf 54.327,60 EUR.

Berlin, den 30. September 2025



Prof. Dr. Ulrike Kostka
Vorstandsvorsitzende
Diözesancaritasdirektorin



Ekkehardt Bösel
Vorstand
Finanzen und Personal



Cornelia Piekarski
Vorstand
Innovation und Fachpolitik

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss des Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Berlin, und seiner Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht des Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Caritasrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Caritasrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

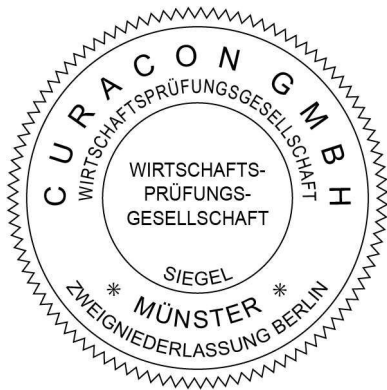
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, am 30. September 2025



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

Stolzenburg
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Irmischer
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.